Die Schrift wird eingetheilt; in das alte Testament, welches die Religionsbücher der Juden, und in das neue Testament, welches die Religionsbücher der Christen enthält. Diese ganze Sammlung von Büchern, heißt die Bibel.

Ein jeder Christ hat ein Recht sich die Schrift zu erklären, nur muß er sie so erklären, daß seine Erklärung nicht der Vernunft, und auch nicht andern Stellen der Schrift widerspricht.

Die Lehre Jesu faßt also alles das in sich, was uns die Vernunft und die Schrift von unsern Pflichten, und von Gott und der Religion lehren.

I. Von den Menschen und seinen Pflichten als Mensch.

Der Mensch hat einen Leib, der sehr künstlich gebauet, und zu verschiedenen Bewegungen und Geschäften geschickt ist.

Er hat aber auch eine Seele, eine Kraft zu denken und zu empfinden, welche mit verschiedenen Fähigkeiten, Vermögen, und Trieben begabt ist.

In so fern wir etwas außer uns erkennen, haben wir Sinne; in so fern wir uns von dem, was wir erkannt haben, einen Begriff machen, haben wir Verstand; in so fern wir darüber urtheilen, und den Zusammenhang allgemeiner Wahrheiten einsehen, haben wir Vernunft; in so fern wir urtheilen, daß etwas recht oder unrecht ist, haben wir ein Gewissen; in so fern wir etwas (mit Überlegung) wollen oder nicht wollen, haben wir einen Willen; in so fern wir etwas (ohne Überlegung) begehren oder verab-

scheuen, haben wir Triebe, Neigungen, Leidenschaften. Die vornehmsten Naturtriebe sind Liebe zu uns selbst, und Liebe zu andern.

In so fern der Mensch darauf sieht, daß das was er thut sein Wohl befördert, ist er ein kluger, in so fern er aber darauf sieht, daß das was er thut, auch recht ist, ist er ein guter Mensch.

Wenn wir mit Überlegung wollen, daß alle Menschen so wie wir handeln, so handeln wir recht. Das ist also das Gesetz, wornach wir uns überall richten müssen.

Das Bestreben, das zu wollen und zu thun was recht ist, heißt Tugend. Bestreben wir uns aber sogar, das was recht ist, bloß darum zu wollen und zu thun, weil es recht ist, ohne dabey auf unsern Schaden oder Nutzen zu sehen; so ist das die höchste Tugend, die höchste Würde, wozu der Mensch sich erheben kann.

Zur Tugend kann der Mensch, auch bey allem Fleiße, den er anwendet, nur nach und nach gelangen; dadurch, daß er die Fähigkeiten und Vermögen seiner Seele recht gebrauchen lernt, seine Triebe durch vernünftige Überlegung mäßiget, und gehörig in Ordnung hält, und seinen Geist immer mehr auszubilden, zu verbessern und zu veredeln sucht; zu seinem Besten und zum Besten anderer — Und darin besteht die Bestimmung des Menschen. Phil. 12. v. 3. Ephes. 1. v. 4.

Mit der Tugend ist zwar nicht immer ein äußeres Glück, aber wohl die innere Gemüthsruhe und Zufriedenheit des Geistes verbunden; jedoch die höchste Glückseligkeit ist davon erst in einem künftigen Leben zu erwarten, wie uns die Religion lehret.

Ein jeder Mensch ist also verpflichtet, tugendhaft zu seyn, weil er sonst aufhöret ein

vernünftiger Mensch zu seyn, und sich zu den Thieren erniedriget, seiner Bestimmung gerade zu entgegen handelt, und auch kein zufriedener glückseliger Mensch seyn, und nimmermehr werden kann.

Man kann nicht tugendhaft seyn, oder sich bestreben seine Pflichten zu beobachten, wenn man diese Pflichten nicht kennet — wir müssen sie also suchen kennen zu lernen.

Von den Pflichten des Menschen.

1) Pflichten gegen uns selbst.

Wir sind uns selbst die Nächsten, wir lieben uns selbst. Es ist uns also nicht zu verdenken, wenn wir zuerst erwägen, was wir uns selbst schuldig sind? Die allgemeine Regel ist, so gegen uns selbst zu handeln, wie wir (mit Überlegung) wollen, daß ein jeder Mensch gegen sich handle.

Wir sollen also für unsern Leib sorgen.

Unser Leben zu erhalten suchen, und also uns nicht selbst ums Leben bringen, auch nicht muthwillig in Lebensgefahr begeben.

Unsre Gesundheit bewahren, uns vor allen Schaden, vor aller Verstümmelung und Verwahrlosung unsers Leibes hüten; vorsichtig, mäßig und keusch seyn; eine gehörige Lebensordnung beobachten, und die verlorne Gesundheit wiederherzustellen suchen.

Proverb. 23. v. 31. Luc. 21. v. 34.

Für alles das sorgen, was zur Nothwendigkeit, Bequemlichkeit und Anständigkeit des Lebens gehöret, also arbeitsam und sparsam seyn; doch ohne Geiz, ohne Verschwendung, und ohne einen Aufwand zu machen, der unser Vermögen oder unsern Stand übersteigt.

2 Thess. 3. v. 10 Joh. 6. v. 12. Hebr. 13. v. 5. 1. Tim. 6. v. 9. 10.

Wir sollen für unsern Geist sorgen.

Uns von allen uns nützlichen Dingen unterrichten, zu immer richtigern Kenntnissen und Einsichten zu gelangen suchen, und uns nie schämen von einem jeden zu lernen.

Selbst untersuchen was wahr, was nützlich, und was recht ist; alle schädliche Vorurtheile ablegen; über unser Verhalten nachdenken; unsere Fehler und unsre Hauptleidenschaft recht kennen lernen. 1. Thessal. 5. v. 21. Ps. 19. v. 59. 1. Cor. 11. v. 28.

Durch Hülfe der vernünftigen Überlegung unsrer Leidenschaften und Begierden in Schranken halten, die üblen Gewohnheiten und Untugenden nach und nach wieder ablegen, die wir etwa angenommen haben, und dazu eine jede Gelegenheit nutzen. Röm. 6. v. 12. Sir. 18. v. 22. Luc. 15. v. 17. 18. 19.

Allen zu genauen Umgang mit unwissenden und lasterhaften Menschen fliehen; dagegen den Umgang mit einsichtsvollen und guten Menschen suchen, und einem jeden in dem was er gutes oder lobenswürdiges an sich hat, nachfolgen. 1. Cor. 15. v. 33. 1. Petr. 2. v. 21 1. Cor. 4. v. 16.

Für unsre Ruhe sorgen — unser Gewissen bewahren — unsre Ehre und guten Namen auf recht erhalten; und deshalb überall recht thun, und allen bösen Schein meiden. Aber doch auch bey aller nothwendigen Selbstachtung nicht stolz, hochmüthig oder ehrgeizig seyn, oder um die Gunst oder Achtung der Menschen zu erlangen, irgend etwas Böses thun, oder irgend etwas Gutes unterlassen. — So viel wie möglich mit andern Menschen in Frieden leben, und also Eigensinn, Rechthaberey, Eigennutz und Argwohn fliehen. — Mit unsern Schicksalen zufrieden seyn, im Glücke nicht übermüthig, im Unglück geduldig; in Ansehung des Zukünftigen uns zwar nicht zu viel versprechen, aber doch Actor. 24. v. 16. Phil. 4. v. 8. 1. Thess. 5. v. 22. Gal. 5. v. 26. Römer 12. v. 3. Röm. 12. v. 18. Sir. 42. v. 4. Röm. 12. v. 12. Sir. 24. v. 1.

guter Hoffnung seyn, wozu uns die Religion noch besondere Gründe giebt.

Ps. 34. v. 9. Für unser Vergnügen sorgen — die Freuden des Lebens mit Dankbarkeit, Vorsichtigkeit und Mäßigkeit genießen, aber doch vornehmlich nach den Freuden des Geistes und des Herzens streben, jedoch auch darin Vorsichtigkeit und Mäßigkeit beweisen.

2) Pflichten gegen andre Menschen.

Luc. 7. v. 12. Actor. 17. v. 26. Luc. 6. v. 38. Ephes. 5. v. 2. Wir leben in der Gesellschaft mit andern Menschen, wir sind also auch ihnen mancherley Pflichten schuldig. Wie wir (mit Überlegung) wollen, daß alle Menschen sich gegen uns verhalten, sollen wir uns auch in einem jeden Falle gegen sie verhalten; auch darum, weil sie Menschen gleich wie wir, von gleicher Natur, von gleichen Empfindungen, Schwachheiten und Bedürfnissen sind, weil wir wünschen, daß sie diese Pflichten auch gegen uns beobachten möchten, weil wir durch Unterlassung derselben uns selbst schaden, an unserm zeitlichen Glücke, an unsrer Ruhe und an unsrer Freude. Die Religion fügt noch hinzu, weil sie eben so wie wir Kinder unsers himmlischen Vaters sind, in einer Religionsgesellschaft mit uns leben, eine Glückseligkeit nach dem Tode zu erwarten haben, und Jesus uns in der Liebe zu den Menschen ein sehr nachahmungswürdiges Beyspiel gegeben hat.

Allgemeine Pflichten.

In Ansehung ihres Leibes sollen wir

2. B. Mos. 20. v. 13. Prov. 24. v. 11. Für die Erhaltung ihres Lebens sorgen, ihnen nicht nur selbst nicht das Leben nehmen, sondern auch sie und andere davon abhalten;

sie nicht muthwillig in Lebensgefahr bringen, sondern vor einer solchen Gefahr warnen, und sie retten und schützen.

Für ihre Gesundheit sorgen — sie vor allem Schaden warnen, alle Verwahrlosung ihres Körpers verhüthen; ihnen weder aus Leichtsinn noch bösen Willen Verdruß oder Gram verursachen, und eine vernünftige Lebensordnung empfehlen.

Für ihr Auskommen sorgen — sie auf alles das aufmerksam machen, wodurch ihr Wohlstand gehindert, oder befördert wird; aber auch selbst so viel wir können zur Beförderung desselben beytragen, und also uneigennützig, dienstfertig, und gegen Dürftige wohlthätig seyn. Insonderheit aber nichts von dem ihrigen entwenden, es sey mit List oder mit Gewalt, heimlich oder öffentlich; also nicht stehlen, betrügen, drükken, wuchern, borgen und nicht bezahlen; sondern ihnen sogar das, warum wir sie unrechtmäßigerweise gebracht haben, wieder erstatten.

Phil. 2. v. 4.
1. Petr. 4. v. 10.
Math 5. v. 7.
1. Joh. 3. v. 17.
Ephes. 4. v. 28.
3 B. Mos. 10. 35. und 36.
Ps. 37. v. 21.

In Ansehung ihres Geistes sollen wir

Unsere Nebenmenschen nie abhalten, ihren Verstand mit nützlichen Kenntnissen und Einsichten zu bereichern, sondern im Gegentheile ihnen alle Gelegenheit dazu verschaffen, sie darauf aufmerksam machen, und ihnen auch unsre bessern Einsichten mittheilen, jedoch ohne sie ihnen aufzudringen.

Die Untersuchung alles dessen, was wahr, was nützlich und was recht ist, (bey ihnen) nicht hindern oder erschweren, sondern erleichtern; und überhaupt eignes Nachdenken und vernünftige Überlegung bey einem jeden befördern,

Sie vor Fehltritten und Verführung bewahren, von ihren Untugenden befreyen, und in ihren guten Gesinnungen stärken — vornemlich
Math. 18. 7. dadurch, daß wir ihnen überall ein gutes Beyspiel geben; aber doch auch dadurch, daß wir
Gal. 6. v. 1. sie vor den Gefahren ihrer Tugend warnen, sie
1. Thess. 5. v. 11. auf ihre Schwachheiten und Fehler aufmerksam machen, und sie zum Guten ermahnen, so oft sich eine schickliche Gelegenheit darbiethet, und die besondern Verhältnisse darin wir mit ihnen stehen, es zulassen. Doch ist dabey große Vorsichtigkeit, Sanftmuth, und anerkannte Redlichkeit nöthig.

Für die Gemüthsruhe unsrer Nebenmenschen sorgen, und also
Ephes. 4. v. 32.
Ephes. 4. v. 25. bescheiden, aufrichtig, freundlich, höflich und verschwiegen seyn, uns hüten, daß wir sie nicht auf irgend eine Weise beleidigen, und wenn wir
Math. 5. v. 23. 24. sie ja beleidigt haben, uns wieder mit ihnen aussöhnen.

3 B. Mos. 19. v. 16.
1. Sam. 19. v. 4. Ihren guten Namen aufrecht erhalten, sie nicht verführen, nicht verleumden, nicht nachtheilige Gerüchte von ihnen verbreiten, uns aller leichtsinnigen und lieblosen Urtheile über sie enthalten. Im Gegentheile wenn man schlecht von ihnen spricht, sollen wir so viel wir können, sie zu vertheidigen oder doch zu entschuldigen suchen, wenn wir auch einigen Schaden davon für uns befürchten.

Ihnen Treue und Glauben halten in allen unsern Versprechungen und Verträgen, aber auch nie etwas versprechen was unrecht ist, oder wovon wir vorhersehen können, daß wir es nicht halten können.

Sie vor Bedrückung und Verfolgung schüzzen, in ihren Bekümmernissen trösten, in Gefahren Muth einsprechen, ihre guten Hoffnun-

gen nicht niederschlagen, aber es auch verhüthen, daß sie sich nicht zu große vergebliche Hoffnungen machen.

Für ihr Vergnügen sorgen — sie in ihren unschuldigen Freuden nicht stöhren, sondern im Gegentheile sie zum frohen Genusse des Lebens aufmuntern und helfen, aber alle Unvorsichtigkeit, Unmäßigkeit und Ausgelassenheit in der Freude bey ihnen verhüten, und vornemlich die edlern Freuden des Geistes und Herzens beförderm. Röm. 12. v. 15.

Besondere Pflichten.

Wir sollen nur solche Menschen zu unsern Freunden wählen, die zu den gutgesinnten gehören, aber uns dann auch als wahre Freunde gegen sie beweisen.

Gegen unsere Widersacher oder Feinde sanftmüthig und versöhnlich seyn. Math. 5. v. 44. 45.

Gegen unsre Wohlthäter dankbar — ihre Wohlthaten schätzen, sie recht anwenden, und den Wohlthätern zu Gefallen leben, in allen billigen Dingen.

Gegen obrigkeitliche Personen sollen wir Ehrfurcht beweisen, und ihren Befehlen gehorchen. 1. Petr. 2 v. 13. 14. Röm. 13. v. 1. 2.

Gegen Lehrer und Vorgesetzte Achtung beweisen, und uns nach ihren Anweisungen richten. Hebr. 13. v. 17.

Bey unsern Unterthanen, Untergebenen, Lehrlingen und Dienstbothen, sollen wir uns Achtung und Zutrauen erwerben, durch vorsichtige Herablassung, vernünftige Gelindigkeit, und aufrichtige Fürsorge für ihr Wohl; und nicht mehr von ihnen verlangen, als sie den Umständen nach leisten können. Col. 4. v. 1.

Unser Vaterland sollen wir lieben, den Gesetzen desselben gehorchen, Ordnung Ruhe und öffentliche Sicherheit nicht stören, sondern des Vaterlandes Schaden abwenden, den Nutzen desselben befördern, und wenn es unser Beruf mit sich bringt, unser Leben dafür lassen.

Col. 3. v. 18. Einen Ehegatten sollen wir nicht ohne vernünftige Überlegung wählen, aber ihm alsdann auch Liebe, Treue, Verträglichkeit und Hülfleistung beweisen.

Prov. 23. v. 22. Unsere Eltern sollen wir lieben und ehren, ihnen so lange wir noch unter ihrer Aufsicht stehen, gehorchen, und sie nie, und am wenigsten im Alter, verlassen.

Ephes. 6. v. 4. Unsern Kindern sollen wir eine vernünftige Erziehung geben, für die Bildung ihres Geistes und Herzens sorgen, weder zu viel Nachsicht noch zu große Strenge gegen sie beweisen, und sie in der Welt fortzuhelfen suchen.

3) Pflichten gegen die Thiere.

Prov. 12. v. 10. Die Thiere sind auch Geschöpfe Gottes, und Mitbewohner unsrer Erde. Ob sie gleich unserer Gewalt unterworfen sind, so sollen wir diese Gewalt doch nicht mißbrauchen; denn wir sind auch ihnen gewisse Pflichten schuldig.

Vornemlich sollen wir Mitleiden gegen sie beweisen, sie nicht aus Leichtsinn quälen, oder aus Leidenschaft mißhandeln, wenn sie uns dienen, ihnen das nöthige Futter reichen, und die nöthige Ruhe gönnen, auch nie etwas von ihnen verlangen, was über ihre Kräfte ist.